



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0024/2014	Datum:	26.02.2014
Verfasser:	03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az:	
Gremienweg:			
13.03.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
Betreff:	Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BIZ Neues Hallenbad		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtwerke Koblenz GmbH wird beauftragt, dem Stadtrat das Angebot zur Planung zum Bau und Betrieb eines Hallenbades als Familienbad mit Sportkomponente **und Sauna-/Wellnessbereich** vorzulegen. Dabei ist zu gewährleisten:

- dass ein Landeszuschuss zum Hallenbadbau möglich ist; Innenminister Lewentz hatte bereits eine Förderung von 3 Mio. € in Aussicht gestellt.
- dass der bisherige jährliche Zuschussbedarf möglichst unterschritten wird.

Begründung:

Lange Jahre beschäftigten wir uns in den städtischen Gremien mit dem Thema Hallenbad. Vom Sportausschuss wurde das Thema von allen Seiten ausreichend beleuchtet (Wirtschaftlichkeitsgutachten 12/2008 Markterkundung 09/2012 etc.), sodass man nun zu einer Entscheidung kommen muss.

Nach dem auch die ADD einem PPP-Modell mit Forfaitierung ablehnend gegenübersteht, sind die Stadtwerke Koblenz GmbH der kompetente Partner der Stadt Koblenz, um dieses Projekt zu einem Erfolgsprojekt zu machen. Die guten Verbindungen der Stadtwerke Koblenz GmbH zu KEVAG/EVM bieten unzählige Möglichkeiten der energetischen Optimierung.



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0181/2014	Datum:	28.04.2014
Oberbürgermeister			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	
Gremienweg:			
12.05.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
22.05.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	Grundsatzbeschlüsse Neubau Hallenbad		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt
- unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion keine kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken gegen die nachstehenden Beschlüsse äußert – wie folgt:

- 1) Die von der Verwaltung vorgesehene Schwimmbadkonzeption soll weiter verfolgt werden. Das dem Konzept zu Grunde liegende Anforderungsprofil stellt die bedarfsorientierte Ausrichtung eines neu zu bauenden Hallenbades dar.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Maßnahmen zum Neubau eines Hallenbads einzuleiten.
- 3) Die Finanzierung des Hallenbadneubaus soll durch die Stadtwerke Koblenz GmbH oder eine von dieser noch zu gründenden Tochtergesellschaft erfolgen. Das zu Grunde zu legende Finanzierungsmodell bleibt einem späteren Beschluss des Stadtrates vorbehalten.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt unter Einbeziehung der Stadtwerke und eines externen Wirtschaftsprüfers, das wirtschaftlich optimale Betriebskonzept zu ermitteln. Hierbei sollen insbesondere die besonderen ertragsteuer-, umsatzsteuer- und EU-beihilferechtlichen Aspekte berücksichtigt werden. Über das Ergebnis soll die Verwaltung den Stadtrat gesondert unterrichten.

Begründung:

Seit Juli 2012 ist das mehr als 40 Jahre alte Koblenzer Hallenbad in der Weißer Gasse aus statischen Gründen geschlossen. Zwischenzeitlich steht der Verkauf des Areals an.

Nachdem nunmehr eine grundsätzliche Bereitschaft von der Landesregierung zur Förderung eines Neubaus signalisiert wurde, hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eine Konzeptanalyse zur Realisierung eines Hallenbadneubaues erstellt.

Bereits seit vielen Jahren wird über einen Neubau diskutiert. So wurde bereits 2010 ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum Neubau eines Hallenbades getroffen (BV/2013/2010/3 vom 28.05.2010). Der Beschlusstenor empfahl den Neubau in Eigenrealisierung.

Die Arbeitsgruppe kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Eigenrealisierung gegenüber dem PPP-Modell zu bevorzugen ist.

Dies beruht insbesondere auf den erhöhten Risiken, welche in Folge eines PPP-Modells durch die Stadt zu tragen sind. Im Gegensatz zur Eigenrealisierung hat die Stadt Koblenz im Rahmen eines PPP-Modells kaum eigene Möglichkeiten der Einflussnahme. Im Falle eines Ausfalls des Partners müsste die Stadt das Projekt zukünftig selbstständig tragen (nachträgliche Übernahme der Finanzierung zuzüglich Betrieb). Diesem Risiko kann im Rahmen der bei PPP-Modellen üblichen Einrede- und Einwendungsverzichtserklärungen / Forfaitierungen nicht entgegengewirkt werden. (Dies begegnet wie bekannt im Übrigen auch kommunalrechtlichen Bedenken).

Neben den reinen Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden von der Arbeitsgruppe auch Risikoanalysen durchgeführt. Hierbei zeigte sich, dass die Risiken für die Kommune abnehmen, solange die Entscheidungen in Hand der Kommune liegen. Nur wenn der Betrieb langfristig in Hand der Stadt liegt, ist es möglich, auf kurzfristige bzw. langfristige Marktentwicklungen zu reagieren und angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Bereits im Zusammenhang mit der o.g. Beschlussvorlage wurde dem Stadtrat am 28.05.2010 ein Schreiben des Herrn Minister Bruch zur Verfügung gestellt, das ebenfalls PPP-Projekte sehr kritisch würdigt.

Zu Nr. 1: Schwimmbadkonzeption.

Entsprechend den nahezu übereinstimmenden Machbarkeitsstudien der Unternehmensberatungen Altenburg (aus 2008) und con.pro (2013) wird aus Sicht des Sport- und Bäderamtes folgendes Raumprogramm – unter Anwendung und Hinweis auf die neuesten KOK-Richtlinien - vorgeschlagen:

1.1 Allgemeines

- Barrierefreiheit der Anlage;
- Eingangsbereich/Foyer für Kasse, Kassenautomat und Bade- und Sportartikel-Verkaufsshop;
- Zusammenhängender Gastro- bzw. Bistrobereich für Foyer Bad und Sauna (mit nur einer Kücheneinheit);
- 200-250 Parkplätze (inkl. Behinderten-Parkplätze) und getrennt davon Fahrrad- und Motorradplätze;

1.2 Hallenbad

- Sportbecken, 25 m lang, mit 6 Bahnen, wettkampfgerecht ausgestattet (Anschlagwände, Zeitmessung, Anzeigetafel etc.), Wassertiefe 1,35 m bis 3,80 m, inkl. Sprungbecken für 1 m und 3 m Brett sowie 5 m Plattform (Ausstattung wie altes

- Hallenbad Weißer Gasse);
- Kurs- und Lehrschwimmbecken, ca. 150 qm mit Hubboden (0,00 bis 1,80 m Wassertiefe), optional mit zusätzlichen Attraktionen, z. B. einer Kletterwand;
 - Eltern-Kleinkind-Bereich, ca. 50 qm (Wassertiefe 0,00 bis 0,40 m), mit Spielgeräten, Babyrutsche, Wickelraum, WC und Sitzplätze in direkter Nähe;
 - Aufenthaltsflächen sowohl innen wie außen (z. B. Lese- und Ruheraum, Wintergarten mit Liegen und Sonnenliegen außen, Wärmebänke, sonstige Sitzmöglichkeiten sowohl für Gäste als auch für Zuschauer von Wettkämpfen)
 - Umkleide- und Sammelumkleideschränke;
 - Nebenraumprogramm (Putzräume, Sozial- und Aufenthaltsräume für die Mitarbeiter etc.)

1.3 Saunaanlagen (unter zusätzlicher Beachtung der Richtlinien für den Saunabau vom Deutschen Sauna Bund e. V.)

- 3 Saunen innen, inkl. Dampfsauna für insgesamt 50 -60 Personen;
- Tauch- und Fußwärmebecken innen,
- 2 Saunen außen, für 30- 40 Personen;
- Tauchbecken und kleines, abdeckbares Becken außen;
- Großzügige Ruhe – und Aufenthaltsflächen innen und außen;
- Umkleideschränke;
- Attraktiv angelegter, großzügiger Saunagarten;
- Option: Erweiterung der Sauna innen und außen bei entsprechender Nachfrage

1.4 Planungen

Die Planungen sollen auch für ein Hallenbad **alternativ in Passivhausstandard** aufgestellt werden mit den entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen hierzu.

Auch sollte hinsichtlich einer besseren Auslastung gerade in den Monaten März, April und September und Oktober, wenn das Freibad noch nicht geöffnet hat, alternativ ein Cabriodach in die Prüfung und Planung mit aufgenommen werden, das bei entsprechenden Temperaturen bzw. Sonnenschein die Attraktivität des Hallenbades nicht nur in diesen Monaten nicht unwesentlich erhöht.

Die Ausstattung mit Sprungbrettern bzw. Plattform und entsprechender Wassertiefe wird aufgrund der vorhandenen Vereinssituation in Koblenz (zwei DLRG-Ortsgruppen und ein Tauchsportclub) für zwingend erforderlich gehalten, da diese Gruppen auch vorher im Stadtbad Weißer Gasse ihre Trainingsmöglichkeiten hatten. Zur Abnahme der Leistungsprüfungen verschiedener Rettungsscheine durch die DLRG, sind die Wassertiefe sowie die Sprungmöglichkeiten vorgeschrieben.

Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe (unter Bezugnahme auf ähnliche Bäderprojekte), wird von einem Investitionsrahmen von ca. 15 – 20 Mio. € ausgegangen. Hierin sind die Kosten für den Grunderwerb und gegebenenfalls notwendige Bodensanierungen nicht einbezogen.

Zu Nr. 2: Maßnahmen zur Auftragsvergabe

Bis zur endgültigen Auftragsvergabe müssen noch weitere Konzeptausarbeitungen durch die Verwaltung vorgenommen werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Weitere Einbindung der Landesregierung bzw. der Aufsichtsbehörde in städtische Planungen, damit ein späteres Genehmigungsverfahren erfolgreich verlaufen kann (Sicherstellung der Finanzierung);

- Prüfung von möglichen Zuschüssen und Zuwendungen verschiedener Institutionen oder auch von privaten Unternehmen;
- Ausarbeitung eines schlüssigen und möglichst detaillierten Raumkonzeptes für die Anlage unter Berücksichtigung einer Besucherzahlprognose anhand des Koblenzer Bedarfs;
- Festlegung der verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie der weiteren Verfahrensabläufe für die Planungs- und Bauphase (Stichworte wie VOF-Verfahren, Architektenwettbewerb, fachspezifische Projektsteuerung, Kostencontrolling, etc.);
- Festlegung des Betreiber- bzw. Betriebsführungsmodells (z. B. eigene GmbH als Tochtergesellschaft der Stadtwerke GmbH oder Eigenbetrieb bei der Stadt);
- Alternativprüfung zum Bau eines Hallenbades im Passivhausstandard, mit anschließender Festlegung nach welchem Standard weiter geplant wird (ENEV 2014 oder Passivhausstandard);
- Beauftragung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung (unter detaillierten Vorgaben zu Vorgenanntem sowie zu Öffnungszeiten, Eintrittspreisen, Schul- und Vereinsbelegung, Marketingkonzepten, etc.);
- Erstellung eines Gutachtens zur Brunnenwassernutzung, um eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang auch für den neuen Standort Moselbogen zu erwirken.

Zur Abarbeitung der erforderlichen Arbeitsschritte wird die Verwaltung eine Projektgruppe unter Leitung des Sport- und Bäderamtes (Amt 52) und des zentralen Gebäudemanagements (Amt 65) installieren. Nach Auftragsvergabe wird ein Zeitraum von ca. 5 Jahren bis zur Fertigstellung des Hallenbades als realistisch angesehen.

Zu Nr. 3: Finanzierungskonzepte SWK

Die Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK) hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach beauftragt, verschiedene Finanzierungsmodelle auf der Basis des geschätzten Investitionsbedarfes von 15 bzw. 20 Mio. € netto, einer jährlichen Betriebskostenunterdeckung von 650.000 € zuzüglich Zinsen und Abschreibungen sowie voraussichtlicher Investitionszuschüsse abzubilden. Es wurde eine Fremdkapitalaufnahme in den Varianten unterstellt, sowie ein Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 29 Jahren. Da das Grundstück durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH erworben wird, wird weiterhin die Zahlung eines Erbbauzinses angesetzt.

Es wurden folgende mögliche Modelle abgebildet:

- das Ausschüttungsmodell (SWK schüttet einmalig erhöhte Dividende aus), das davon ausgeht, dass die Stadt das Hallenbad baut und betreibt oder von einem Dritten betreiben lässt;
- das Verpachtungsmodell, bei dem die SWK das Bad baut, sowie in Folge an die Stadt oder an einen Dritten zu angemessenen Konditionen verpachtet;
- das Betriebsmodell, bei dem die SWK das Bad baut, finanziert und betreibt oder durch einen Dritten betreiben lässt;
- das GmbH Modell, bei dem die SWK eine 100 %ige Tochter gründet, die das Bad baut und betreibt oder von einem Dritten betreiben lässt. Zwischen den Unternehmen wird ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Eine rechnerische Abbildung der Verpachtung an einen Betreiber ist nicht möglich, da die Pachthöhe nur als Ergebnis eines Ausschreibungs- oder Verhandlungsprozesses festgestellt werden kann.

Die SWK ist derzeit in der Lage, alle zu Grunde liegenden Modelle zu bedienen. Die Berechnungen des Wirtschaftsprüfers führen jedoch zu dem Ergebnis, dass sich das der SWK zur Verfügung stehende Ausschüttungsvolumen mindern wird. Weiterhin wird sich das Ausschüttungsvolumen gegebenenfalls um die von SWK zu tragende Betriebskostenunterdeckung jährlich mindern.

Die Auswahl des zu Grunde liegenden Modells soll in einem gesonderten Beschluss des Stadtrates getroffen werden. Dies soll auf Grundlage der Ergebnisse und Feststellungen der entsprechend Ziffer 1 und 2 noch durchzuführenden Prüfungen erfolgen.

Je nachdem, welches Modell letztlich zur Ausführung gelangt, ist möglicherweise die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Koblenz GmbH erforderlich.

Zu Nr. 4: Einbeziehung der Stadtwerke und eines externen Wirtschaftsprüfers

Der Betrieb des Bades wird voraussichtlich jährliche Verluste erwirtschaften. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen (insb. sozialverträgliche Eintrittspreise) kann ein solches Schwimmbad nur schwerlich zu positiven Wirtschaftsergebnissen führen. Wie bisher müssen diese Defizite jährlich ausgeglichen werden. Des Weiteren müssen auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung in Rheinland-Pfalz Möglichkeiten für Schul- und Vereinsschwimmen geboten werden. Diese Themen führen zu einem beachtlichen Problemfeld im Rahmen des EU-Beihilferechts und des Steuerrechts. Die Stadtverwaltung empfiehlt daher dringend, einen externen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen entsprechende arbeitsrechtliche, ertragssteuerliche und umsatzsteuerliche, sowie beihilferechtliche Bewertungen vorzunehmen. Ziel soll hierbei sein, ein auf das Projekt und den „Konzern“ Stadt Koblenz zugeschnittenes optimales Betriebskonzept zu erarbeiten.

Anlagen:

Historie:

28.05.2010 Beschluss des Stadtrates zum Neubau eines Hallenbades für Koblenz
BV/0213/2010/3



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0349/2015		Datum:	25.06.2015
Oberbürgermeister				
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:		
Gremienweg:				
24.07.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
13.07.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
08.07.2015	Sport- und Bäderausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP 1 nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Hallenbadkonzept			

Beschlussentwurf:

1.

Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten „Bäderkonzept“ zu.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass es sich hierbei um einen fortzuschreibenden Konzeptentwurf handelt und Details, wie z.B. Öffnungszeiten, Eintrittsgelder, personelle und sachliche Ausstattung etc. zu einem späteren Zeitpunkt gesondert beschlossen werden.

2.

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Betrieb der geplanten Sauna und der Gastronomie ausgeschrieben wird.

Begründung zu 1.:

Die Verwaltung und die Stadtwerke Koblenz GmbH haben auf der Basis des vom Rat am 22.05.2014 gefassten Beschlusses das als Anlage beigefügte Bäderkonzept mit Baukostenschätzung erarbeitet.

Es handelt sich bei dem Bäderkonzept um einen ersten Entwurf, der der weiteren Bearbeitung und Vertiefung, auch mit Unterstützung durch externen Sachverstand bedarf.

Das Konzept enthält auch Aussagen zum Profil und der zukünftigen Ausrichtung der bestehenden städtischen Bäder. Eine Festlegung bezüglich der zukünftigen Ausrichtung der übrigen Bäder ist wegen der wechselseitigen Auswirkungen des geplanten neuen Hallenbades und der bestehenden Bäder erforderlich.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die noch zu gründenden Tochtergesellschaft das neue Hallenbad selbst betreibt. Hierbei soll sinnvoller Weise auf das vorhandene städtische Bäderpersonal zurückgegriffen werden.

Die Verwaltung sieht hierin für den Konzern Stadt die effektivste und wirtschaftlichste Lösung.

Der Gesellschaftszweck (Gegenstand des Unternehmens) der noch zu gründenden Tochtergesellschaft der Stadtwerke Koblenz GmbH lässt es zu, dass die GmbH neben der Errichtung und dem Betrieb des geplanten neuen Hallenbades auch die anderen Bäder im Bereich der Stadt Koblenz betreiben kann.

Ob und unter welchen Voraussetzungen eine Zusammenführung unter dem Dach der zukünftigen GmbH sinnvoll und wirtschaftlich ist, wird derzeit von der Verwaltung unter Beteiligung der Stadtwerke Koblenz GmbH geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird den Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Begründung zu 2.:

Der Betrieb der Sauna und der Gastronomie soll ausgeschrieben werden. Eine Trennung vom Hallenbad im operativen Betrieb ist technisch, personell und wirtschaftlich möglich.

Durch die Verpachtung an einen externen, auf den Betrieb von Saunen spezialisierten privaten Dritten, sieht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt den größtmöglichen – auch wirtschaftlichen Nutzen – für die Stadt.

Anlagen:

Anlage 01: Entwurf des Bäderkonzeptes, Stand 30.06.2015



EUROPÄISCHES PARLAMENT

Anlage 4

Arne Gericke MdEP
Mitglied des Europäischen Parlaments

Mitglied der Ausschüsse für Soziales und Chancengleichheit im Europäischen Parlament
Europaabgeordneter für die Familien-Partei Deutschlands

Europäische Kommission
Frau Kommissarin Margrethe Vestager
Rue de la Loi 200

1049 Bruxelles

Brüssel, 20.02.2018

Sehr geehrte Frau Kommissarin,

verzeihen Sie, dass ich mich heute gleich mit zwei Briefen an Sie wende - es haben sich zufällig zwei Themen ergeben, die Ihren Fachbereich betreffen. Zur besseren Handhabbarkeit in Ihrer Generaldirektion, übersende ich Ihnen diese in zwei getrennten Vorgängen.

Meine zweite Anfrage beschäftigt sich mit EU-Subventionsregularien bei kommunalen Einrichtungen. So hat mir ein kommunaler Mandatsträger aus Koblenz berichtet, dass das Land Rheinland-Pfalz - unter Berufung auf EU-Vorgaben - die Gewährung von Fördermitteln für ein neu zu errichtendes Hallenbad an die getrennte, private Vergabe des Wellness- und Saunabereichs bindet.

Für Stadt und Stadtwerke aber ist ein dauerhafter Betrieb des Bades nur möglich, wenn sie den Sauna-Bereich selbst mitbetreuen dürfen. Andernfalls wäre das Projekt nach Angaben des Kommunalpolitikers gestorben.

Meine Frage: Stimmt es wirklich, dass die EU öffentliche Fördermittel der Länder für Hallenbäder ausschließt, wenn die Stadt auch Betreiber eines integrierten Wellness-Bereichs ist?

Für eine kurze Rückmeldung Ihrer Fachleute danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Gericke MdEP

Brüssel, 26. 03. 2018
Ares(2018)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 20. Februar 2018 bezüglich öffentlicher Fördermittel der deutschen Bundesländer für kommunale Hallenbäder mit integriertem Wellnessbereich.

Das EU Beihilferecht schließt derartige Förderungen generell nicht aus. Vielmehr sind staatliche Förderungen für Sport- und Freizeiteinrichtungen mit überwiegend lokalem Einzugsgebiet, die kaum für Kunden oder Investitionen aus anderen Mitgliedstaaten von Interesse sein dürften, normalerweise keine Beihilfen im Sinne des EU-Rechts.

Sollte dennoch aus irgendeinem Grund der Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinflusst sein, so sind staatliche Beihilfen zugunsten eines Betreibers von Sport- und Freizeitinfrastrukturen zulässig, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen, die in Artikel 55 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (651/2014) festgelegt sind. Die Bewertung einer konkreten Maßnahme auf Grundlage dieser Regeln obliegt zunächst jedoch im Einzelfall dem jeweiligen Mitgliedstaat.

Ich hoffe, dass meine Antwort zur Klärung der von Ihnen geäußerten Bedenken beiträgt.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Gericke MdEP
Mitglied des Europäischen Parlaments
Mitglied der Ausschüsse für Soziales und Chancengleichheit im Europäischen Parlament
Europaabgeordneter für die Familien-Partei Deutschlands
Rue Wiertz WIB 06 M 15 - B-1047 Brüssel
E-mail: arne.gericke@ep.europa.eu

Stadtverwaltung Koblenz - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Herrn
Stephan Wefelscheid

Per Mail: Stephan.wefelscheid@gmx.de

Der Oberbürgermeister



Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

06. April 2018

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
2018/142

Ansprechpartner/in:

Albert Diehl

Albert.Diehl@stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon: 0261 129 - 6501

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 6500

www.koblenz.de

Neubau des Hallenbades

Sehr geehrter Herr Wefelscheid,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 26.03.2018 zu der ich wie folgt Stellung nehme:

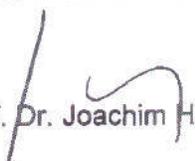
1. Hält die Stadt Koblenz es nach wie vor für realistisch, dass die künftigen Besucher für den neu zu bauenden Wellness- und Saunabereich überwiegend nicht aus der Stadt Koblenz und dem direkten Umland kommen?

Die Stadt Koblenz geht derzeit davon aus, dass die überwiegende Mehrzahl der Besucher der Sauna aus dem Stadtgebiet kommt, insbesondere deshalb, da in der Stadt derzeit kein öffentliches Saunaangebot vorgehalten wird.

2. Hält die Stadt Koblenz es nach wie vor für realistisch, dass nationale oder internationale Investoren in Koblenz in einen Wellness- und Saunabereich investieren wollen?

Die Stadt Koblenz sieht auch hier nach wie vor die Möglichkeit, dass es einen Investor für einen Wellness- und Saunabereich geben kann. Als Beispiel verweisen wir auf die Stadt Wiehl, hier findet eine ähnliche Projektierung derzeit statt.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig